



HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Herrn Rechtsanwalt
Jürgen Walczak, LL.M.**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

Fachanwalt für Erbrecht

zu führen.

Hamburg, den 31. Januar 2018

Dr. Lemke
Vizepräsident